

10. Anzuwendende Rechtsvorschriften

Für das Arbeitsverhältnis gelten die Bestimmungen des Kollektivvertrags für Arbeitnehmer und ArbeitnehmerInnen der privaten Bildungseinrichtungen (BABE). An innerbetrieblichen kollektiven Rechtsquellen ist die Betriebsvereinbarung der Job-TransFair Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassungsgesellschaft m.b.H. für Transitarbeitskräfte vom 1. September 2007 anzuwenden.

Wien, 30.10.2008

.....
Arbeitnehmerin

.....
Für die Arbeitgeberin

Dieser Arbeitsplatz wird aus den Mitteln des Arbeitsmarktservice gefördert.



MUSTER